

## Die Residenzstadt Celle



Die Stadt Celle schreibt die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden (m/w/d) den

### **Kehrbezirk Celle 105**

**zum 01.09.2020**

aus.

Der Kehrbezirk umfasst ca. 2400 Liegenschaften in den Stadtteilen Altstadt, Blumlage und Westercelle. Die genauen Straßenzüge entnehmen Sie dem Internet unter [www.celle.de](http://www.celle.de) mit dem Suchbegriff Schornsteinfeger oder unter der benannten Kontaktperson.

Die sich bewerbende Person muss die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Die Bestellung wird *längstens* für die Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU /EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten
6. Nachweise über berufsbezogene, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung
7. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen die sich bewerbende Person strafgerichtliche Verurteilungen ergangen, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist. Zusätzlich kann von der sich bewerbenden Person ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister angefordert werden.
8. Erklärung, dass die sich bewerbende Person gesundheitlich geeignet ist für die Wahrnehmung der Aufgaben
9. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbungen
10. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausrüstung o.ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
11. Für den Fall, dass die sich bewerbende Person einen Kehrbezirk verwaltet:

- a) Erklärung darüber, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird
  - b) Erklärung, dass eine Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung nicht nach § 12 Abs. 1 Punkt 2 SchfHwG aufgehoben wurde
  - c) Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind
12. Beikehrbezirksinhabenden Personen: Nachweisprotokoll der letzten Messgeräteüberprüfung
  13. Erklärung, dass die sich bewerbende Person in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen. Zusätzlich kann eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) angefordert werden
  14. Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der sich bewerbenden Person geben
  15. Erklärung, dass die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen wurden.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Unvollständige Bewerbungen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Im Falle einer positiven Entscheidung sind vor Bestellung auf Verlangen die Originale vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Die Auswahl zwischen den sich bewerbenden Personen wird gemäß § 9a Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.kehrbezirksinhabende Personen bitte § 9a Abs. 4 SchfHwG beachten.  
Wenn auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung über die Vergabe des Bezirks noch nicht möglich ist, werden Auswahlgespräche geführt.  
Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.  
Die sich bewerbenden Personen müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von dieser Ausschreibung erforderlich sind.  
Werden zeitgleich mehrere Bezirke ausgeschrieben, so sind Bewerbungen auch für mehrere Bezirke möglich. Dabei ist für jeden Bezirk ein gesondertes und unterschriebenes Bewerbungsschreiben vorzulegen sowie eine Erklärung über die Rangfolge. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen sind in diesen Fällen nur in einer Ausfertigung einzureichen.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Iris Thake unter Tel. 05141-12 3011 oder per E-Mail [Recht@celle.de](mailto:Recht@celle.de)

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag bis zum **29.02.2020** bei der Stadt Celle, Justizariat, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle einzureichen.

Celle, 31.01.2020

## Erklärung

### zur Bewerbung um den Kehrbezirk Celle 105

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in \_\_\_\_\_ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich die Informationen nach Artikel 13 Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen habe
2. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
3. dass ich auf Wunsch der Behörde eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlege
4. dass ich auf Wunsch der Behörde ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O) beantrage
5. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe
6. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden (m/w/d) auszuüben
7. meine Zustimmung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung

Für Kehrbezirkseinhaber (m/w/d), sonst streichen:

8. dass ich für den Fall einer Bestellung, meine vorhandene Bestellung aufgeben werde
9. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse habe
10. dass meine Bestellung in den letzten 3 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde
11. dass folgende Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden:

---

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

---

Datum

---

Unterschrift